

## Bekanntmachung

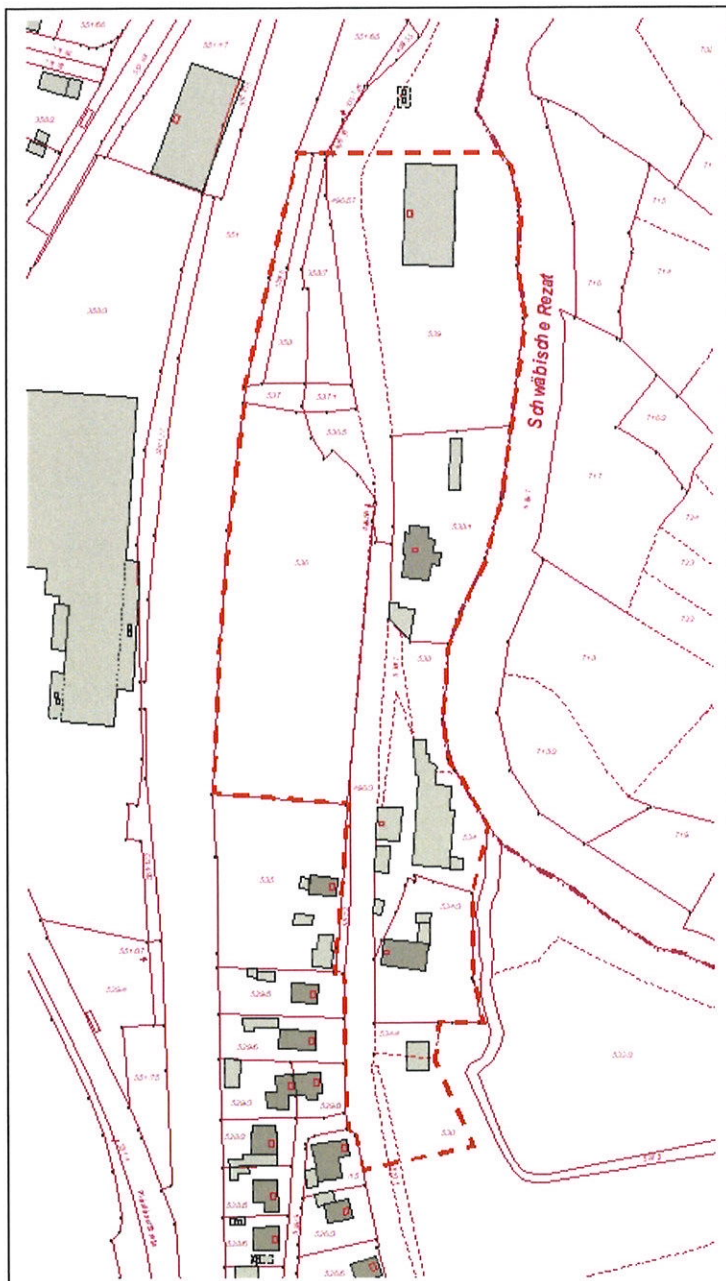
### über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 66 „An der Papiermühle II“ und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 02.02.2022 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt. Aufgrund der eingegangenen Einwände musste der textliche Teil sowie der zeichnerische Teil nochmals geändert werden. Deshalb wurde beschlossen, die Entwürfe für den Bebauungsplanes Nr. 66 „An der Papiermühle II“ und für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;**

Der Geltungsbereich liegt östlich der Bahnlinie Nürnberg - Treuchtlingen, südlich des Schulzentrums, westlich der Schwäbischen Rezat und nördlich bestehender Bebauung und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.

#### **Umgriff BP Nr. 66 „An der Papiermühle II“ und 10. Änderung FNPL**



Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 66 „An der Papiermühle II“ i. d. F. vom 02.02.2022 und der Entwurf für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich i. d. F. vom 02.02.2022, jeweils mit Begründung, liegen in der Zeit vom

## **18.02.2022 bis einschl. 22.03.2022**

öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd ([www.georgensgmueund.de](http://www.georgensgmueund.de), „Verwaltung & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“) online einsehbar.

Für den Bebauungsplan liegen zudem folgende Gutachten vor:

- FFH-Verträglichkeitsabschätzung, Büro Ermisch und Partner, Roth, 26.05.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro ÖkoloG, Roth, 06.09.2020
- Umsetzung der CEF-Maßnahmen zur saP, Biologisches Büro Dr. Brunner, Schwabach, 11.05.2021
- Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung, Büro Sorge, Nürnberg, 21.09.2021

Zusätzlich liegen die Unterlagen

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,  
während der üblichen Dienststunden**

**Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Montag- bis Donnerstagnachmittag nach  
Vereinbarung**

aus.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Ihnen während des o.g. Zeitraums telefonisch Herr Maderholz, 09172 / 703-32. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Maderholz im Rathaus möglich. Die Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP2-Maske oder vergleichbar) ist Pflicht.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (mit vollständiger Adresse des Einwenders) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung: Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Georgensgmünd, den 09.02.2022

Angeschlagen am: 10.02.2022



Abgenommen am:

Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

.....  
(Datum, Unterschrift)